

## **Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg, hier: SV Bolstern, Stand: 13.07.2020**

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines Hygienekonzepts. Dies müssen wir als Betreiber einer öffentlichen Sportanlage gemäß §§ 2 Abs. 1 S. 1, 5 CoronaVO Sport vorhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfsreihe, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, hat der WFV gemäß § 4 CoronaVO Sport, ein ausführliches Hygienekonzept erstellt.

Dieses Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVO Sport und ist bei uns, dem SV Bolstern, bei Freundschaftsspielen, Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben zu beachten. Wir haben es als Grundlage für unser Hygienekonzept als Sportanlagenbetreibers genutzt und für den Trainingsbetrieb und Wettkampfbetrieb an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

**Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.**

Der Trainings- und Spielbetrieb ist durch die Stadt Bad Saulgau als Kommunale Behörde genehmigt. Die Umsetzung obliegt uns als Verein.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Für die Einhaltung der Maßnahmen ist ein Hygienebeauftragter zu benennen. Dieser ist Ansprechpartner für den WFV und die Stadt Bad Saulgau.

### **Hygienebeauftragter SV Bolstern:**

Heinzle, Benjamin, Im Hasenöschle 3, 88348 Bad Saulgau

Telefon: 0 75 81 / 480 36 52

Für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen ist der jeweilige **Trainer vor Ort** zuständig. Bei Fragen wendet er sich an den Hygienebeauftragten.

## 1. Trainingsbetrieb:

- Trainingsgruppe ist zu informieren
- Trainer vor Ort ist verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben
- Trainingsliste gilt als Dokumentation der Trainingsbeteiligung.
- Teilnehmer wird empfohlen, dass Sie bereits umgezogen zum Training kommen.
- Kabinen und Duschen sollten nur in dringenden Fällen genutzt werden. Dort wird besonders auf den Mindestabstand hingewiesen und auf die Maskenpflicht.
- Es soll bevorzugt daheim geduscht werden.
- Maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen (inkl. Trainer).
- Sollten es mehr Personen sein, müssen wir die Gruppe aufteilen.
- Teambesprechungen, Sitzungen etc. sollten, wenn möglich im Freien durchgeführt werden.

## 2. Spielbetrieb:

- Teams ziehen sich getrennt um.
- Gast nutzt beide Kabinen, wir als Heimverein ziehen uns im Sportheim um.
- Schiedsrichter nutzt die Schiedsrichterkabine.
- Duschen erfolgt zeitlich versetzt, Gast in der Gästekabine, SVB in der Heimkabine.
- Abstandsregeln gelten auch in der Dusche.
- Der Aufenthalt im Kabinenbereich ist daher so kurz wie möglich zu halten. Mund-Nasen-Schutz wird dringend empfohlen.
- Duschen und sanitäre Anlagen sind regelmäßig (täglich) zur reinigen.
- Online-Spielbericht sollte bereits daheim freigegeben werden. Wichtig ist, dass alle Betreuer, Verantwortliche, Ordner etc. genauestens eingetragen werden und die Anzahl von 5 Personen nicht überschreitet.
- Das Einlaufen geschieht getrennt und es gibt kein Handshake der Mannschaften, auch nicht mit dem Schiedsrichter.
- Betreuer haben sich während des Spiels in der technischen Zone unter Einhaltung des Mindestabstands aufzuhalten.
- Bei Sanitätsdienst auf dem Platz ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- In der Halbzeitpause verbleiben die Spieler im Freien zur Ansprache.
- Getränkeflasche nicht gemeinsam nutzen.

## 3. Zuschauer:

- Erfassung der Kontaktdaten als Einzelblatt wegen Datenschutz.  
(Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse)  
Diese werden in einem geschlossenen Behältnis aufbewahrt und nach 4 Wochen entsorgt (bis 31.07.2020 = höchstens 100 Zuschauer).
- Es erfolgt eine strikte Trennung von Sport- und Zuschauerbereich.
- Im Innenbereich (Toilette, Sportheim) wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz dringend empfohlen.
- Wer das Sportheim besucht muss erneut eine Anwesenheitsliste ausfüllen. Wir überlegen uns daher Maßnahmen, wie wir Sie als Zuschauer mit Getränken versorgen können ohne den Besuch des Sportheimes.

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

## **Zone 1: Spielfeld/Innenraum**

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler
- Trainer
- Funktionärsteam
- Schiedsrichter
- Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter

Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden. Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

## **Zone 2: Umkleidebereich**

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Funktionärsteam
- Schiedsrichter
- Hygienebeauftragter

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

## **Zone 3: Zuschauerbereich**

Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Toiletten, Gastronomiebereich), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

**Informieren Sie sich dazu auch durch die aushängenden Schutz- & Hygieneregeln für Spieler/innen und den Regeln für Zuschauer. Sollte es offene Fragen geben sprechen Sie uns an.**

**Wir alle freuen uns, dass Sie wieder bei uns zu Gast sind und wir wieder unserem Hobby Fußball nachgehen können. Helfen Sie mit, dass dies so bleibt. Wir ALLE sind dafür verantwortlich, dass dies so bleibt.**

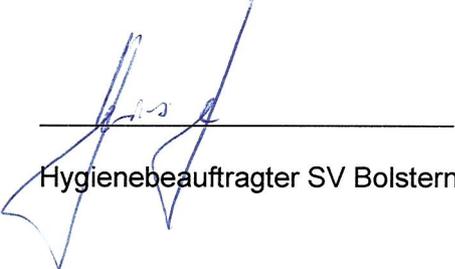
## Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings und Spielbetriebes ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebes trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

## Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.



Hygienebeauftragter SV Bolstern